



# Benedetto

Vereinsmagazin Deutsches Ehrenamt

**JUNI 2024**



**Vorstandswissen**

*Umgang mit politischen Extremen*

**Rechtsfrage**

*Vorstand automatisch Mitglied?*

**Praxiswissen**

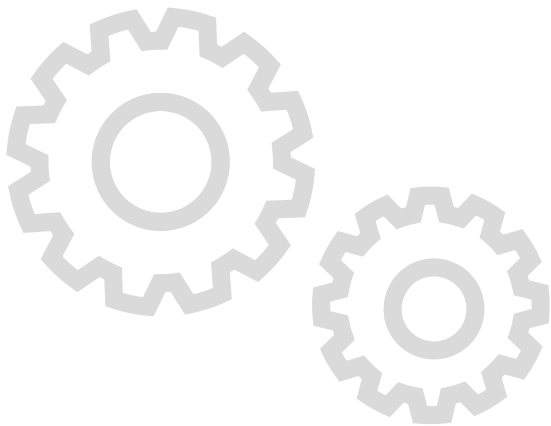
*Notartermin online*

# Was macht eigentlich das DEUTSCHE EHRENAMT?

*Eine berechtigte Frage, die sich leicht beantworten lässt: Seit 1999 ist das DEUTSCHE EHRENAMT ein starker Partner für Vereine, Verbände und Stiftungen gGmbHs und gUGs.*

## **Informationsquelle Nr. 1**

Mehr als eine Million Nutzer besuchen jährlich **www.deutsches-ehrenamt.de** und recherchieren dort fachlich fundierte Informationen für ihre Vereins- bzw. Verbandsführung – und das völlig kostenfrei!



## **Beratung und Absicherung**

Nicht kostenfrei, aber seinen Preis wert ist der Vereins-Schutzbrief des DEUTSCHEN EHRENAMTS.

---

Die Online-Redaktion des DEUTSCHEN EHRENAMT e. V. liefert auf [www.deutsches-ehrenamt.de](http://www.deutsches-ehrenamt.de) rund 200 Infoseiten rund um die Vereinsführung. Ob Ehrenamtspauschale, Spendenbescheinigung oder Fördertipps – immer gut erklärt und immer aktuell.

---

# Themen in diesem Heft

## 04

### **Vorstandswissen**

*Umgang mit politischen Extremen*

## 06

### **Rechtsfrage**

*Vorstand automatisch Mitglied?*

## 07

### **Praxiswissen**

*Notartermin online*

# Navigieren im Spannungsfeld

## Wenn politische Meinungen den Verein aufspalten

*„Politik ist kein Tischgespräch! Jemand noch Soße?“ Mit fester Stimme und bestimmtem Ton unterband meine Mutter eine aufkeimende politische Auseinandersetzung zwischen uns fast erwachsenen Kindern und unserem Vater. Eine Szene, die sich in den Esszimmern der achtziger Jahre vielmals so oder ähnlich wiederholte – zumindest in Westdeutschland. Der Ort, an dem durchaus über Politik diskutiert wurde, waren Stammtische. Meinungen wurden dort auch mal lautstark ausgetauscht, aber bei aller Lautstärke blieben (nahezu) alle Diskutierenden fest mit dem Fundament unserer demokratischen Grundordnung verbunden.*

Vierzig Jahre später wird nicht mehr nur an Speisen und Getränken tragenden Tischen diskutiert. Social Media Blasen quellen über vor extremem Gedankengut, an Universitäten werden einseitig geprägte Parolen gerufen und auf den Straßen versammeln sich Extremisten, die unserer Demokratie ans Leder wollen. Dass derartige Entwicklungen vor Vereinen Halt machen würden, war nicht zu erwarten.

Die Realität ist, dass auch in Vereinen heikle Situationen entstehen, wenn einzelne Mitglieder politisch extreme Positionen vertreten. Extreme Äußerungen können nicht nur das harmonische Miteinander innerhalb des Vereins stören, sondern auch das öffentliche Image und die rechtliche Stellung des Vereins gefährden. Um den Verein als Ort des respektvollen und konstruktiven Miteinanders zu erhalten, sind Wissen um gesetzliche Grundlagen, eine starke Satzung und ein Krisenplan wichtige Instrumente.

### Gesetzliche Grundlagen

Sowohl das Grundgesetz wie auch das Bürgerliche Gesetzbuch regeln grundlegende Punkte wie bspw. die Vereinigungsfreiheit oder, dass ein Verein eine Satzung braucht, um zu regeln, wofür der Verein gegründet wurde und wie er seine Zwecke erfüllt. Nach wie vor gilt es eher als Common Sense, dass die demokratische Grundordnung von allen im Verein anerkannt und eingehalten wird. Tatsächlich gibt es aber klare gesetzliche Regeln auf die man sich im Zweifel auch berufen sollte:

Grundgesetz, Artikel 9

- 1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
- 2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

### Satzung

Das wichtigste und mächtigste Regelwerk ist die Satzung, wenn es darum geht, das Vereinsleben auf Dauer gedeihlich zu gestalten und Störenfriede aus der Gemeinschaft rauszuhalten.

Meist sind Vereinsgründerinnen und Vereinsgründer beim Erstellen der Satzung darauf fokussiert, ihre vielen Ideen in den Satzungszweck zu quetschen und jonglieren dabei im Hinterkopf mit Anforderungen des Finanzamts bezüglich der Gemeinnützigkeit. Und wer erwartet schon, dass sich dem mit so vielen guten Gedanken gegründeten Verein Menschen anschließen könnten, die eine extreme politische Gesinnung haben...

Besonders jetzt, in diesen spannungsgeladenen Zeiten, ist es sinnvoll, die Satzung und damit den Verein gegen Extremdenker zu schützen. Warum nicht einen Wertekodex in die Satzung integrieren? Etwa so: „Der Verein setzt sich für die Förderung von (z. B. Bildung, Kultur, sozialem Zusammenhalt, etc.) ein und verpflichtet sich den Grundsätzen der Demokratie, Toleranz und der Achtung der Menschenwürde. Jegliche Aktivitäten, die diesen Grundsätzen widersprechen, sind unvereinbar mit der Mitgliedschaft oder einem Amt im Verein.“

In der Satzung muss geregelt sein, wie die Mitgliedschaft erworben wird. Neben der Regelung des Vorgangs selbst könnte auch hier eine Hürde für unliebsame Interessenten eingebaut werden: „Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist die Anerkennung und das aktive Eintreten für die in der Satzung verankerten Vereinsziele sowie die Verpflichtung, sich gegen jegliche Form von Extremismus, Rassismus und Diskriminierung zu positionieren.“

Wer Mitglied eines Vereins ist, hat Rechte und auch Pflichten. Üblicherweise geht es hier oft um Beitragszahlungen oder Arbeitsleistungen, die für den Verein zu erbringen sind. Aber auch in diesem Bereich der Satzung ist Platz für Verhaltensregeln, die zur Pflicht erhoben werden können: „Jedes Mitglied verpflichtet sich, das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit zu wahren und sich von politisch extremen Aktivitäten, die die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden, zu distanzieren. Verstöße hiergegen führen zu disziplinarischen Maßnahmen, die bis zum Ausschluss aus dem Verein führen können.“

### Was ist extrem?

Wortreiches Kopfschütteln zu politischen Entscheidungen, mal über die Steuerpolitik schimpfen oder auch verdrossen auf empfundenen Stillstand blicken, kommt in den besten Familien vor. Doch was, wenn ein Vereinsmitglied immer wieder gezielt gegen eine Bevölkerungsgruppe stichelt, konkrete Drohungen gegen Lokalpolitiker ausstößt oder behauptet, Deutschland wäre ohnehin keine Demokratie? Der Grad zwischen Meckern und dem Säen von Hass und Intoleranz ist schmaler als man gemeinhin denkt.

Daher heißt es wachsam sein und genau hinhören. Folgende Merkmale lassen erkennen, dass die Grenze vom üblichen Gemecker zum politischen Extrem überschritten werden:

- Verstoß gegen demokratische Prinzipien: Äußerungen, die Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und Menschenwürde missachten oder ablehnen.
- Gewaltbefürwortung: Kommentare, die Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele darstellen.
- Hassrede: Sprache, die darauf abzielt, Personen oder Gruppen aufgrund von Rasse, Ethnizität, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung zu diskriminieren oder herabzusetzen.
- Verschwörungstheorien: Verbreitung von unbegründeten oder widerlegten Theorien, die oft dazu dienen, Misstrauen gegenüber traditionellen Medien, wissenschaftlichen Institutionen oder der Regierung zu schüren.
- Radikale Ideologisierung: Äußerungen, die extreme politische Ideologien verherrlichen und alle anderen Sichtweisen als illegitim oder feindlich darstellen.

### Der Notfallplan

Wurde festgestellt, dass ein Vereinsmitglied politisch extreme Äußerungen tätigt oder Verhaltensweisen zeigt, ist es wichtig, einen klaren und durchdachten Handlungsplan zu entwickeln, um die Situation angemessen zu adressieren.

#### Schritt 1: Bewertung und Dokumentation

Zuerst müssen alle relevanten Informationen über Äußerungen und Verhaltensweisen des Mitglieds gesammelt werden, bspw. Social Media Posts. Mündliche Aussagen sollten im Kontext, mit Datum und Zeugen notiert werden. Prüfen, ob Verstöße gegen die Satzung oder Gesetze vorliegen. Ggf. rechtlichen Rat einholen.

#### Schritt 2: Interner Dialog

In einer Vorstandssitzung kann die Situation vorbesprochen werden, um dann auch jedem Vereinsmitglied die Möglichkeit zu bieten, seine Sichtweise darzulegen und Vorschläge für das weitere Vorgehen zu machen.

Entwickeln Sie eine gemeinsame Strategie, wie mit dem Mitglied und der Situation umgegangen werden soll.

#### Schritt 3: Gespräch mit dem betroffenen Mitglied

Führen Sie ein persönliches Gespräch mit dem betroffenen Mitglied. Ziel ist es, das Mitglied über die Bedenken zu informieren und seine Sichtweise zu hören. Vermeiden Sie dabei auf jeden Fall, sich in eine politische Diskussion verwickeln zu lassen.

Erklären Sie deutlich, warum die Äußerungen oder Verhaltensweisen als problematisch angesehen werden und wie sie die Werte und Ziele des Vereins beeinträchtigen.

#### Schritt 4: Maßnahmen ergreifen

Je nachdem wie einsichtig sich die Person zeigt, könnten Sie die Teilnahme an Workshops zu politischer Bildung oder Demokratieförderung empfehlen.

Möchte die Person Mitglied des Vereins bleiben, könnten Sie eine Vereinbarung treffen, die spezifische Erwartungen und Konsequenzen bei weiteren Verstößen festlegt.

Wenn das Gespräch nicht fruchtet oder die Satzung dies vorsieht, kann eine disziplinarische Maßnahme bis hin zum Ausschluss aus dem Verein notwendig sein.

### Danach ist nicht vorbei

Ist eine schwierige Situation gemeistert, ist es nur normal, dass sich alle wieder in die Vereinsarbeit stürzen, um den Ärger und den Stress zu vergessen. Der Blick soll sich wieder nach vorn richten. Sinnvoll wäre, den Vorfall nochmal transparent in einer Mitgliederversammlung aufzuarbeiten und präventive Maßnahmen festzulegen und umzusetzen, wie bspw. die Satzung entsprechend anzupassen. Darüber hinaus könnten regelmäßige Bildungsprogramme und Diskussionsrunden etabliert werden, um Extremismus vorzubeugen. Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet eine Datenbank mit Trägereinrichtungen im ganzen Bundesgebiet.

## Bei der Vorstandswahl wurde eine Kandidatin zur zweiten Vorsitzenden gewählt, die länger schon ehrenamtlich für den Verein tätig ist, aber bis jetzt keinen Mitgliedsantrag für eine ordentliche Mitgliedschaft abgegeben hat. Wurde sie mit der Wahl zur zweiten Vorsitzenden automatisch Vereinsmitglied?

Grundsätzlich müssen Personen, die dem Vorstand angehören, nur dann Vereinsmitglieder sein, wenn die Satzung dies vorschreibt. Wenn dies nicht der Fall ist, können auch Nichtmitglieder Vorstandsämter bekleiden.

Unabhängig davon wird aber mit der Wahl zur Bekleidung eines Vorstandsamts nicht „automatisch“ eine Mitgliedschaft im Verein begründet werden können, noch ergeben sich aus dieser Stellung mitgliedschaftliche Rechte. Dafür ist grundsätzlich der in der Satzung geregelte Weg zum Eintritt in den Verein erforderlich.

LENTZE . STOPPER

### Lentze . Stopper Rechtsanwälte

ist eine auf das Vereins- und Sportrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in München und Berlin. Lentze Stopper bietet alle relevanten Dienstleistungen im Kontext des Profi- und Amateursports. Dabei berät Lentze Stopper eine Vielzahl an internationalen und nationalen Verbänden, Ligen sowie unterschiedliche Vereine.



## Notartermin geht auch online

*Nach §77 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind Anmeldungen zum Vereinsregister „von Mitgliedern des Vorstands sowie von den Liquidatoren, die insoweit zur Vertretung berechtigt sind, mittels öffentlich beglaubigter Erklärung abzugeben.“ Somit ist die Mitwirkung eines Notars unumgänglich. Üblich ist, dass die Vertretungsberechtigten persönlich vor dem Notar erscheinen und sich mit ihrem Personalausweis ausweisen.*

Seit dem 01. August 2023 ist es allerdings möglich, Vereine, bzw. Änderungen online zum Vereinsregister anzumelden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG).

Im Grunde funktioniert das Vorgehen, wie bei einem vor Ort Termin im Notariat. Nur dass, das ganze Procedere in einer Videokonferenz stattfindet. Da es um sensible Daten geht, nutzen Notare von staatlicher Verwaltung betriebenes Videokommunikationssystem. Die Videokonferenz beginnt mit der Identifizierung der Beteiligten. Dafür ist ein Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion (eID-Karte) notwendig. Im zweiten Schritt muss ein elektronisch gespeichertes Lichtbild aus einem Ausweisdokument an das Notariat übermittelt werden. Dies geschieht über eine kostenlose Notar-App. Wurden alle Beteiligten erfolgreich identifiziert, wird die Urkunde verlesen und der verlesene Text wird zudem noch in einem separaten Fenster der Online-Sitzung angezeigt. Wie im Präsenzverfahren können auch hier Fragen geklärt werden.

Die Unterschrift erfolgt über eine qualifizierte elektronische Signatur. Nachdem die Unterzeichnenden zur Signatur aufgefordert wurden, erhalten diese eine individuelle TAN auf ihr Handy, um den technischen Signaturvorgang auszulösen.

Auch die Notarin oder der Notar unterzeichnen mit qualifizierter elektronischer Signatur. Die elektronische Urkunde wird dann ans Registergericht versendet. Über die erfolgte Eintragung werden die Vorstände über die kostenlose Notar-App informiert.

### Technische Voraussetzungen

Benötigt werden ein Computer oder ein Laptop mit Kamera (Auflösung mindestens 480p), Mikrofon, Tonausgabe und Internetverbindung (mindestens 6 Mbit/s) sowie ein handelsübliches Smartphone mit einer Standard NFC-Schnittstelle. Können Sie mit Ihrem Handy kontaktlos im Supermarkt bezahlen, verfügt Ihr Handy über diese Schnittstelle. Die Notar-App muss vor dem Termin auf das Handy geladen sein, um die für die Identifizierung notwendigen Daten aus geeigneten Ausweis- und Passdokumenten auslesen zu lassen.

### Kosten

Wer dieses Verfahren nutzen möchte, muss tiefer in die Tasche greifen. Neben den gesetzlich festgelegten Gebühren für die Beurkundung bzw. Beglaubigung, wird eine Pauschale von 25 Euro pro Beurkundungsverfahren und acht Euro pro Beglaubigungsverfahren zzgl. USt fällig.





# Jeden Tag ein bisschen mehr

## DEUTSCHES EHRENAMT und zwei Herzensprojekte

Wir werden immer mal wieder gefragt, warum wir uns dafür entschieden haben, KlinikClowns Bayern e. V. und SOS-Kinderdorf e. V. mit Spenden zu unterstützen. Und so kam es dazu:

### Was wäre also, wenn...

Jede und jeder im Team hat sich gefragt, „Was wäre, wenn mich Krankheit, Jobverlust, eine Familienkrise träfe?“ Das sind schließlich alles Nöte, die jede und jeden plötzlich treffen können. Also stellten wir uns gemeinsam die Frage, was wir uns in einer Notsituation wünschen würden. Klar, Unterstützung würden wir uns wünschen, doch wie sähe die konkret aus? Unser Ergebnis: Getröstet wollen wir sein, wenn wir krank sind und Hilfe zur Selbsthilfe erhalten, wenn das Leben aus den Fugen gerät. Und so war klar, dass wir Menschen dabei unterstützen möchten, die andere trösten, ihnen Freude schenken und in Krisensituationen unbürokratisch helfen.

Es dauerte nicht lang bis mit KlinikClowns Bayern e. V. und SOS-Kinderdorf e. V. genau die zwei Organisationen gefunden waren, die das tun, was wir uns wünschen würden, wenn sich besonders dunkle Wolken in unser Leben schöben.

Vor der Entscheidung, an welche Projekte wir spenden, stand eine noch viel wichtigere Überlegung. Nämlich die, nebst unserer täglichen Arbeit für Vereine und Verbände, einen sozialen Beitrag mit gesellschaftlicher Wirkung leisten zu wollen.

Großartig war, dass niemand im Team irgendwelche Bedenken hatte und wir direkt mit der Suche nach geeigneten Empfängern unserer Spende beginnen konnten.

Für uns bedeutet dieses Engagement nicht nur, dass wir Geld für gute Zwecke weitergeben, sondern es bedeutet auch ein stärkeres Wir-Gefühl im Team.

Jeder Abschluss eines Vereins-Schutzbriefs unterstützt zwei unserer Herzensangelegenheiten. Konkret bewirkt der Abschluss abwechselnd bspw. einen Noteinkauf für eine 4-köpfige Familie in Deutschland mit unserem Partner SOS-Kinderdorf e. V. bzw. eine Clownsvisite mit unserem Partner KlinikClowns e. V.

**Mehr Informationen zu unseren Herzensprojekten finden Sie unter [klinikclowns.de](http://klinikclowns.de) und [sos-kinderdorf.de](http://sos-kinderdorf.de)**



DEUTSCHES EHRENAMT®  
■■■



# Unser Spendenupdate

Jeden Monat spenden wir an zwei ganz besondere Herzensprojekte. ❤️

Den **KlinikClowns Bayern e. V.** haben wir ausgesucht, damit mehr Clownsvisiten Lachen, Trost und Freude in Kliniken, Einrichtungen für Menschen mit Handicap, Altenheime und Hospize bringen.

Die „Familienstärkung in Deutschland“ des **SOS-Kinderdorf e. V.** erhält die zweite Hälfte unserer monatlichen Spende. Langfristige Unterstützung und Beratungsangebote für Familien, Eltern und Kinder stärken unsere Gesellschaft, davon sind wir überzeugt.

**Für alle im Team des DEUTSCHEN EHRENAMTS fühlt es sich gut und richtig an, einen sozialen Beitrag zu leisten, während wir mit großer Freude einen starken Partner für Vereine und Verbände bilden.**



## IM NÄCHSTEN MAGAZIN



**VORSTANDSWISSEN**  
Spenden an der Haustür sammeln



**RECHTSFRAGE**  
Aufwandsersatz Home Office



**PRAXISWISSEN**  
Mitglieder finden und binden

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.  
Mühlfelder Straße 20  
82211 Herrsching  
service@deutsches-ehrenamt.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Hans Hachinger

**Konzeption/Design:**  
GRAND DIGITAL –  
Daniel Erke GmbH & Co. KG

**Redaktion:**  
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.  
GRAND DIGITAL –  
Daniel Erke GmbH & Co. KG

**Fotos:**  
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.  
Adobe Stock

**Urheberrechtlicher Hinweis:**  
Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Inhalts an dritte Personen, Vereine und Verbände ist gestattet. Weiterer Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, öffentliche Zugänglichkeit, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist – auch auszugsweise – nur nach schriftlicher Zustimmung der DEUTSCHES EHRENAMT e. V. erlaubt.

**Haftungsausschluss:**  
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

**Bezugsbedingungen und Abbestellung:**  
Benedetto erscheint monatlich und ist ein kostenloser Service der DEUTSCHES EHRENAMT e. V.

Kostenfrei lesen und downloaden unter [www.deutsches-ehrenamt.de/benedetto](http://www.deutsches-ehrenamt.de/benedetto)

Benedetto gibt es jetzt auch bei [United-Kiosk.de](http://United-Kiosk.de) im Flatrate-Abo.